

Die Täufer im Elsaß vor 1712

Literaturbericht Robert Baecher (1987—1992)

Einleitung

1. Seit 1987 liefert Robert Baecher in *Souvenance Anabaptiste Mennonitisches Gedächtnis*, der Zeitschrift des französischen mennonitischen Geschichtsvereins,¹ regelmäßige Artikel über die Täufer im Elsaß des 17. Jahrhunderts. Inzwischen liegen sechs Artikel von ihm vor, in denen er über die Täufergruppen in Markirch (Sainte-Marie-aux-Mines) und in vier Dörfern zwischen Ill und Rhein (Jebsheim, Ohnenheim, Heidolsheim und Baldenheim) berichtet.² Der letzte Aufsatz von 1992 enthält eine genaue Untersuchung der Gründe, die zum Erlaß von 1712 führten, der die Ausweisung der Täufer aus dem Elsaß verordnete. Baecher wollte ursprünglich Ahnenforschung in den Archiven betreiben und stieß dabei auf hochinteressante unveröffentlichte Dokumente über die Täufer im Mittelelsaß. Es reizte ihn, diese Funde in zusammenhängenden Aufsätzen zu veröffentlichen und auszuwerten. Schon Jean Séguy hatte für sein umfassendes Werk über die Mennoniten in Frankreich³ Archive aufgesucht. R. Baecher setzte diese Arbeit gewissermaßen fort und suchte Material unter anderen in *Archives départementales*, *Archives municipales* und nun auch, vermutlich als erster, in den *französischen Militärarchiven*.⁴ An Hand von notariellen Akten (Kaufverträgen, Mietverträgen und ähnlichem), juristischen Berichten (beispielsweise Beschwerden und Eingaben) und Kirchenregistern versucht er, das *tägliche Leben* der Täufer darzustellen, aber auch ihre sozialen und wirtschaftlichen Leistungen. Es war Jean Rott, Straßburg, der 1987 Robert Baecher den Lesern von *Souvenance* vorstellte, seine Bemühung würdigte und ihn und andere ermutigte, weiter in dieser Richtung zu forschen.⁵

2. Robert Baecher wagt es, neue Thesen vorzubringen und etablierte in Frage zu stellen, z. B., wenn er aufgrund von amtlichen Zusätzen in notariellen Akten behauptet, daß Jakob Ammann⁶ nicht schreiben konnte. Wie verhält sich das zu der Tatsache, daß es einen Brief von J. Ammann an die Pfälzer Prediger gibt und weitere Dokumente, die er unterschrieben hat, jeweils in verschiedener Schrift? Jean Séguy hat sie in einem Brief an John Hostetler analysiert und kommentiert.⁷ Séguy meint, daß Ammann je nach Umgebung und Angelegenheit seine Schrift und Unterschrift änderte. Wenn es um Kirchliches ging, unter Täufem, behauptete er sich als ein autoritärer, strenger Ältester, wenn es sich um öffentliche Angelegenheiten handelte, zeigte

er sich durch die Unterschrift als ein einfacher, schlichter Mann. Doch betont Séguy, daß die Variationen in den Unterschriften von Ammann wahrscheinlich zeigen, daß ihm die Schreibpraxis fehlte und daß er eine komplexe und widersprüchliche Persönlichkeit war. Dieses Beispiel zeigt: Robert Baechers entdeckte Dokumente und seine daran geknüpften Beobachtungen und Thesen bedürfen noch der Diskussion.

3. Robert Baecher weiß das selbst am besten. Seine Artikel wollen keine Schlußkapitel der Forschung sein. Bisweilen korrigiert er selbst seine Hypothesen oder Behauptungen. So hatte er beispielsweise 1988 behauptet, daß die Täufergemeinde in Jepsheim sich der Ammanngruppe anschloß, doch aufgrund weiterer Dokumente, die er später bearbeitete, zeichnete er ein anderes Bild (1991).

R. Baecher bringt alte Dokumente ans Licht. Um sie auswerten zu können, hat er Hilfe und Ratschläge bei Historikern und in Büchern gesucht und damit seine Methode verbessert. Seine Artikel sind nicht die Produkte eines Berufshistorikers, doch müssen Historiker Robert Baecher dankbar sein, denn er vermittelt der Wissenschaft neues Material und neue Impulse.

I. Die Täufer in Markkirch

Obwohl es schon im 16. Jahrhundert Täufer in Markkirch gab, das unter der Herrschaft des evangelischen Hauses derer von Rappoltstein⁸ (Ribeaupierre) stand, sind die Täufer, die man dort im 17. Jahrhundert findet, zum großen Teil, wenn nicht alle, Schweizer Immigranten, die sich in drei Wellen dort ansiedelten.⁹ Die ersten, meist Zürcher Täufer, kamen schon vor 1643 ins Elsaß, einige blieben in den Dörfern der Rheinebene zwischen Colmar und Séléstat (Schlettstadt), andere gingen in die Vogesenstadt Markkirch.¹⁰ Diese Täufer fanden Arbeit und halfen, die durch den Dreißigjährigen Krieg zerstörten Dörfer wieder zu bevölkern und aufzubauen. Zehn bis fünfzehn Jahre später hatten einige von ihnen bereits das Bürgerrecht erworben. In den Bevölkerungslisten von 1690 bis 1695 in Markkirch werden sie nicht mehr als Täufer geführt, sondern unter den besitzenden Bürgern. Diese soziale Integrierung wurde ab 1693, nach dem Bruch mit Jakob Ammann und seiner Gruppe, noch deutlicher.

Die zweite und dritte Immigration welle dauerten von 1690 bis 1695 und von 1708 bis 1712. Bis zu dem Jahr des königlichen Ausweisungserlasses kamen weitere Täufer, also deutsch sprechende Flüchtlinge in das offiziell französisch sprechende Markkirch und ins Elsaß, was nicht ganz konfliktlos abging.¹¹ Das Elsaß war zweisprachig, die deutsche Sprache war die Alltagssprache, französisch war die Verwaltungssprache und wurde meist von den

Bürgern angenommen. R. Baecher fand heraus, daß unter den Täufern der zweiten Welle nicht alle aus den Kantonen Bern oder Zürich kamen, sondern auch welche aus Lothringen, Montbéliard (Mömpelgard) und etlichen elsässischen Dörfern, es waren auch Schweizer, die sich vorher woanders niedergelassen hatten.¹² Zuerst waren die Neuankömmlinge Pächter, nach einige Jahren bewirtschafteten sie ihre eigene Höfe im ganzen Amtsbezirk von Markirch. Dies gelang den Flüchtlingen der letzten Jahre nicht mehr.

Durch R. Baecher erfahren wir, daß Täufer schon vor der französischen Revolution von 1789 Eigentum besaßen. Schon Jean Séguy hatte berichtet, daß, als 1767 die französische königliche Regierung nochmals darauf bestand, daß die Täufer ausgewiesen würden, daraufhin einige Täufer ihre Güter verkauften und wegzogen. Séguy hatte dazu angemerkt, daß man nicht verstehen könne, warum — oder wie — sie ihre Güter verkaufen konnten, wie es der königliche Amtsträger und Richter meldet, man wisse ja, daß sie keine besitzen durften, war der Frage aber nicht weiter nachgegangen¹³. Robert Baecher wies jetzt nach: Kurz vor dem Erlaß von 1712 bildeten die Täufer ein Viertel der Bevölkerung und sie erwirtschafteten ein Drittel des Einkommens der Herren von Rappoltstein.¹⁴ 1710 wurden die Grundstücke und Immobilien der Täufer in dem Markircher Tal (auch Leberau Tal genannt) auf mehr als 45.000 *livres tournois* geschätzt.¹⁵

Auch über die Berufe der Täufer erfahren wir Genaueres. Diejenigen, die vor 1690 kamen, waren zum großen Teil Handwerker, darunter auch Meister (Weber, Müller, Zimmermann, Schuhmacher, sogar ein Waffenschmied war zu finden), etliche waren Kaufleute. Die Täufer der späteren zwei Welten waren Bauern und anerkannte Viehzüchter, die häufig noch eine Winternebenbeschäftigung als Weber hatten. Die Handwerksmeister bildeten Lehrlinge aus, die sie oft aus der Schweiz kommen ließen. Ihre Kundschaft konnte eingeschränkt sein, die Geschäfte sollten den einheimischen Handwerkern nicht schaden. Für den Schuhmacher Jean Hornly wird ausdrücklich festgehalten, daß er eine ausschließlich täuferische Kundschaft hatte, denn „ihre Schuhe“, so wird damals berichtet, „sind anders geschnitten (...)“, vor allem aber, damit „er den anderen Meistern nicht schadet“¹⁶. R. Baecher stellt fest, daß die Täufer, die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Markirch gekommen sind, häufig notarielle Akten unterschrieben haben. Es gibt viele notariell beglaubigte Verträge und Urkunden sowie Eheverträge, Testamente, Erbschaftsinventare, Lehrlingsverträge, Obligationen (Schuldverschreibungen).¹⁷ Die Täufer der nächsten Immigrationswellen gingen dagegen nur zum Notar, wenn es unvermeidlich war, selten wurden Eheverträge, Testamente und ähnliches vor dem Notar geschlossen.¹⁸

Die Täufer im Amtsbezirk Markkirch waren in zwei religiöse Gruppen geteilt. Den älteren Teil bildeten die *Bürgerstäuffer*, wie R. Baecher sie nach ihrem sozialen Rang und Status nennt. Einer der Leiter war Ruodolf Houser (auch Hauser), ein Müllermeister.¹⁹ Er stammte aus einer wohlhabenden Familie, die seit 1650 im Elsaß ansässig war. Sein Vater, Ulrich Houser, war 26 Jahre lang Pächter der herrschaftlichen Mühle in Ohnenheim (1650 - 1676). Nach den wiederholten Zerstörungen durch den holländischen Krieg (1672 - 1679) gab er die Pacht an einen Neffen weiter und kaufte eine Mühle in Markkirch.²⁰ Eine Erbschaftsurkunde von 1697 zählt zahlreiches Mobiliar und Kleider auf, die der Familie gehörten. Ruodolf Houser stellte sich gegen Jakob Ammann und die strikte Auffassung des Dordrechter Bekenntnisses über Meidung und Fußwaschung. Er hatte Kontakt mit den Täufern in der Schweiz und in der Pfalz. Im Gegensatz zu der Ammanngruppe besaß diese Gruppe als Täufergemeinde Güter mit Häusern und Nebengebäuden und den dazugehörenden Ländereien: in Markkirch, Fertrup und Eschery, dazu ein Versammlungshaus in Saint-Philippe.²¹

Über Jakob Ammanns Herkunft weiß man noch wenig. 1695 wurde er sesshaft in Markkirch, in Klein Leberau. Von 1693 bis 1695 könnte er in Heidolsheim gewohnt haben.²² Aus den notariellen Urkunden geht hervor, daß er ein Gärtlein, zwei Kühe und drei Ziegen besaß. Er wird neunzehnmal als Zeuge in notariellen Urkunden erwähnt. Sein Spitzname *Yagi* wurde französisiert in *Jacqy*. Ammann unterschrieb fast immer mit dem Zeichen I. A., die Akten enthalten die Bemerkung, daß „der sogenannte Ammann nur sein Zeichen gemacht hat, da er nicht schreiben kann“²³. Die bisherige Geschichtsschreibung sah in Ammann einen „eigensinnigen, leicht eingebildeten und kühnen Mann“. Dies deutete seine Unterschrift, so Séguy, auf einem Dokument von 1703 an.²⁴ R. Baecher meint, daß die nicht-notariellen Dokumente, die eine sichere und schöne Unterschrift zeigen, eine andere Schrift aufweisen und deshalb von einer anderen Hand stammen. Ammann hatte also wohl jemanden, der für ihn schrieb.²⁵

II. Die Täufer in der Rheinebene, im Ried²⁶

Der Ried war eine unfruchtbare, sumpfige Gegend, nicht selten von Hungersnot und Seuchen geplagt. Die Dörfer an der Ill und am Rhein lagen an der Durchgangsstraße der Truppen, die Häuser, Scheunen und Gärten plünderten und zerstörten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg waren die Dörfer zu 50 bis 80 Prozent zerstört. Etwa fünfzehn Jahre vor dem Westfälischen Frieden (1648) war die Bevölkerung weggezogen und das Land lag wüst.

1. Wo und unter welchen Bedingungen finden die Täufer Aufnahme?

Die Dörfer Jebbsheim, Ohnenheim und Heidolsheim gehörten wie Markkirch dem Herren von Rappoltstein, Baldenheim dem Grafen von Württemberg, der es an den Herren von Rathsamhausen vergeben hatte. Als 1673 der Graf Johann-Jakob von Rappoltstein starb, folgte ihm sein Schwiegersohn, Pfalzgraf Christian II. von Birkenfeld, der die gleiche Toleranz den Täufern gegenüber zeigte. Als 1690 die von Rathsamhausen ohne Nachfolger ausstarben, vergab Ludwig XIV. das Land an den Marquis Jules-Louis de Chamley. Jebbsheim und Baldenheim waren evangelische, Ohnenheim und Heidolsheim katholische Dörfer.

Die Einwanderung der Täufer, zumeist Flüchtlinge aus dem Kanton Zürich, in die Rheinebene begann schon vor 1643. Die Herren von Rappoltstein und die von Rathsamhausen, aber auch die Bistümer Straßburg und Zabern (Saverne) hießen die Schweizer Flüchtlinge willkommen. In Ermangelung eines Besseren wurden die Täufer auch auf den Ländern der Württemberger zugelassen, doch nur für sechs Jahre: „Nach verfließung dieser Zeit sollten sie das ihrige zu gelt machen und fortziehen“, schreibt 1650 der lutherische Pfarrer Eccart von Jebbsheim in der Gemeindechronik.²⁷ Das Bistum von Zabern duldete die Täufer dann aber doch nur für die paar Jahre, die nötig waren, um Land, Höfe und Mühlen wieder zu neuer Blüte zu bringen. Bereits 1655 wurden die Täufer ausgewiesen, wenn sie auf ihrem Glauben beharrten und nicht konvertieren wollten. Die bischöfliche Verwaltung bedauerte schon 1656 den Verdienstausschlag (den entgangenen Gewinn), im Dorf Hessenheim wurden die Täufer sogar vermißt, weil das Dorf nun leer stand. Hier und da wurden sie wieder auf ihren früheren Ländern als Pächter angestellt. Die Herren von Rappoltstein und Rathsamhausen waren den Täufern gegenüber wohlgesinnt. R. Baecher vermutet, daß der Graf Johann-Jakob von Rappoltstein sich für die Täufer gegenüber der Zürcher Regierung eingesetzt hat. Der Chronist Ottius berichtet, daß außer den Niederlanden auch ein Teil der protestantischen elsässischen Ritterschaft Zürich darum bat, die festgehaltenen eingefrorenen Güter der ausgewanderten Täufer an die Besitzer bedingungslos freizugeben, d. h. nicht erst, wenn sie ein evangelisches Taufzeugnis vorweisen konnten.²⁸ Einige Täufer wandten sich 1660 an Zürich und baten um ihr Geld, doch vergeblich. In manchen Fällen war es nur durch Umwege oder eben durch Konvertieren wiederzuerlangen.²⁹

Viele Täufer kamen nach, sie hielten ihre Versammlungen im oberen Schloß von Jebbsheim. Dies empörte den neuangeworbenen evangelischen Pastoren Eccart, der verlangte, daß die Täuferversammlungen verboten werden. Dies konnte er aber nicht erreichen, das „Unkraut“ ließ sich nicht entfernen.³⁰

Graf Johann-Jakob von Rappoltstein gewährte den Täufern Religions- und Kultfreiheit. Er hatte mit ihnen sogar vereinbart, daß der Älteste der Gemeinde, weil er ein Geistlicher war, von jeglicher Steuer befreit sei.³¹ In Baldenheim erlaubten die Herren von Rathsamhausen den Täufern schon um 1660, daß sie als Gemeinde einen festen Versammlungsort haben, vermutlich war es auf dem Hof des Felix Schnebele, der 1657 den Rang eines Bürgers von Baldenheim erworben hatte.³²

2. Die Täufer etablieren sich, Bedingung ihrer Niederlassung

Einige Täufer wurden direkt vom Herren von Rappoltstein eingestellt. Der Pastor Eccart berichtet 1650, daß er Täufer anstellte, um den verwilderten Schloßgarten urbar zu machen sowie um das Haus und andere zerstörte Gebäude zu reparieren.

Die großen Höfe und Mühlen der Herren von Rappoltstein waren bis zum Erlaß von 1712 an Täufer verpachtet. Für alle Pachtverträge, die Täufer unterschrieben, waren sie vom Eid befreit, dafür mußten sie die „Handtreue an eydes statt“ leisten.³³ Schon vor 1650 war der herrschaftliche Hof von Jepsheim an einen Täufer verpachtet, später wurde daraus sogar Erbpacht.³⁴ Ab 1700 bekam der Pächter Jakob Kleiner auch noch den „grossen Reebgarten“ in Pflege und zur eigenen Nutzung, unter der Bedingung, daß er den Zaun repariert und die Weintrauben mit Stützen versorgt. Dies ist eine Seltenheit, Täufer waren in der Regel keine Weinbauern. Die herrschaftliche Mühle in Ohnenheim war an Ulrich Houser 26 Jahr lang verpachtet, sein Neffe übernahm die Pacht.³⁵ Nur für kurze Zeit, denn in den Jahren, wo die Täufer mehr oder weniger angegriffen wurden, kam — unter dem Druck des örtlichen katholischen Priesters — die Mühle in die Hände eines Katholiken, der aber unbefriedigend arbeitete.³⁶ Die Pächter der herrschaftlichen Höfe und Mühlen waren jeweils auch die religiösen Leiter der Täufer. In der Ohnenheimer Mühle versammelten sich die Ältesten und Prediger 1660 und übernahmen das Dordrechter Bekenntnis.

Kurze Zeit nach ihrer Ankunft kauften die Täufer freie Plätze in den Dörfern und bebauten sie, auch eigneten sie sich Höfe, Mühlen und Ölmühlen an. Die ersten Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg war man ihnen gegenüber sehr wohlwollend. Täufer durften sogar das Bürgerrecht erwerben. Durch ihre wirtschaftlichen und sozialen Leistungen arbeiteten sie der späteren Einwanderung Gleichgesinnter vor, die in größerer Zahl in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts kamen. Doch in den Jahren um 1680 gestaltete sich ihr Dasein schwieriger. Die Täufer durften das Bürgerrecht beantragen, aber nur, wenn sie bereit waren, zu konvertieren. Auch der Ankauf von Häu-

sern oder die Baugenehmigungen wurden nur mit Zögern gewährt. Damit wollte man die Zahl der Täufer einschränken. Offiziell, und zwar bis zum Erlaß von 1712, waren zum Beispiel in Jepsheim nur zwischen vier und sechs Familien geduldet, und sie mußten dafür ein *Schirmgeld* zahlen. In Wirklichkeit lebten 10 bis 19 Täuferfamilien im Dorf, etwa 25 Prozent der Bevölkerung, die der örtlichen Obrigkeit als *Hindersassen und Schirmsverwanten* galten und dafür auch eine besondere Steuer zahlen mußten.³⁷ In Ohnenheim, einem katholischen Dorf, bildeten 1659 die Täufer fast die Hälfte der Bevölkerung.³⁸ Der größere Teil unter ihnen war Bauer oder Viehzüchter, etliche Handwerker. Die Steuern auf das Erwirtschaftete waren niedrig, in den Anfangsjahren waren die Immigranten davon sogar befreit.³⁹ Die Täuferfamilien zeigten sich jedoch sehr beweglich, schon ab 1660 verließen etliche das Elsaß und zogen in die Pfalz, andere in ein benachbartes Dorf.⁴⁰

3. Verschiebung der Verhältnisse

In Jepsheim durften 1679 neue Täuferfamilien bleiben, wenn sie einwilligten, daß die Kinder getauft und sie in die Dorfkirche und -schule geschickt würden. Die Ausdauer und Eindringlichkeit des lutherischen Pastoren und der Familie Berckheim, Mitbesitzer und -verwalter der Grafschaft von Rappoltstein, haben auch Früchte getragen, ganze Täuferfamilien oder einzelne Täufer konvertierten. Am 7. Dezember 1679 wurde der Täufer Hans Jacob Baumann, 22 Jahre alt, geboren in Jepsheim, in der lutherischen Kirche getauft. Das Kirchenregister von Jepsheim berichtet das Ereignis ausführlichst. Anwesend waren hohe Persönlichkeiten, die als Paten beistanden: der Graf Julius Eberhardt von Berckheim, der Steuereinzieher, der Sekretär der herrschaftlichen Administration und der Richter von Jepsheim, Patin waren die Frau von Pastor Eccart und die Frau eines Juristen (*écoutète*). Die nächste Konvertitentaufe 1682 wurde als genauso wichtig und bedeutungsvoll angesehen, keine Geringeren als Mitglieder der Familien von Rappoltstein, von Birkenfeld und von Berckheim waren die Paten, wie auch der Vogt von Colmar, der Pastor Weber von Colmar und die Frau des Pastors Klein von Colmar. Der Frischgetaufte wurde großzügig mit 50 Gulden beschenkt.⁴¹ Doch ab 1683 erließ die streng katholische französische Regierung eine Maßnahme, die Bekehrungen zur Protestantischen Konfession verbot. Die Beziehungen zwischen Täufer und den lokalen Protestanten normalisierten sich infolgedessen.

In Ohnenheim warfen die katholischen Priester den Täufern Verleumdungen vor, die Täufer würden behaupten, daß die katholischen Gebete von Gott nicht erhört werden, weil die Katholiken schwören und schreien (sich

anschreien). Doch der Pfalzgraf ließ verstehen, daß die Täufer wirtschaftlich unentbehrlich seien und deshalb weiterhin toleriert werden.⁴² Im selben Dorf waren auch immigrierte Schweizer Calvinisten, mit denen sich die Täufer leicht anfreundeten, da sie über eine gemeinsame Kultur und Sprache verfügten. Täuferische Prinzipien überzeugten auch manche Reformierte: 1674 stellten die Calvinisten die Kindertaufe und den Eid in Frage, doch da griff die Kanzlei von Ribeauvillé ein. Die Eigenarten der Täufer wollte sie nur bei Täufern respektieren und anerkennen, bei anderen könnten sie keinesfalls hingenommen werden.⁴³ Täufer der zweiten Generation konvertierten dann nicht selten zu den Calvinisten.⁴⁴

4. Einstellung zur Amischen Spaltung

R. Baecher legt viele Details und Einzelheiten vor über die verschiedenen wichtigen Täufergestalten und das Gemeindeleben in den vier Dörfern. Einiges wurde von den örtlichen Pastoren in den Kirchenbücher registriert.⁴⁵ In Baldenheim hatte die Täufergemeinde sogar einen eigenen Platz auf dem Friedhof bei der Kirche. Wenn die verstorbenen Täufer in den anderen Dörfern nicht begraben werden konnten, wurden sie in Baldenheim bestattet.⁴⁶ Die Stellung der Täufer in den Rieddörfern zur Zeit der amischen Spaltung zeugt von ihrer großen Selbstsicherheit und ihrer Unabhängigkeit von den anderen Täufern. Anders als die Täufern in Markirch entschlossen sie sich nicht sofort für die eine oder andere Gruppe, sondern erst nach längerem Überlegen. In der Mühle in Ohnenheim traf man sich mit den Brüdern aus der Schweiz und der Pfalz, mit welchen sie ohnehin Kontakt pflegten.⁴⁷ Jeb-sheim und Ohnenheim zog es zwar für kurze Zeit zur Partei von Ammann, dann aber haben sie mit den anderen Gemeinden die Verwerfung des Jakob Ammann vollzogen.

Geduldet wurden die Täufer besonders, wenn sie die wirtschaftliche Not schnell und gut beheben konnten. Als die Spuren des Dreißigjährigen Krieges fast beseitigt waren, wurden sie des öfteren schikaniert und zum Übertritt gedrängt. Man verbot ihnen, das Bürgerrecht zu erwerben, auch der Kauf von Gütern wurde für einige Jahre schwieriger. Als die französische Regierung mehr Druck auf die evangelischen Gemeinden im Elsaß ausübte, wurden die Verhältnisse wieder günstiger für die Täufer.⁴⁸ Sie blieben es bis zum Ausweisungserlaß von 1712.

III. Ursachen des Erlasses von 1712

Der jüngste Beitrag von R. Baecher zur Geschichte der Täufer im Elsaß wirft ein neues Licht auf die Ursachen, die zu der Ausweisung der Täufer aus dem

Elsaß durch den Erlaß von 1712 geführt haben. Jean Séguy hatte die wiederholten Versuche der katholischen Geistlichen in Markirch dafür verantwortlich gemacht.⁴⁹ R. Baecher beobachtet hingegen, daß die Täufer die Angriffe der Katholiken in Markirch nicht zu befürchten hatten. Die Katholiken waren nur eine Konfession unter mehreren, es gab Reformierte, Lutheraner und Täufer. Eher drohte schon in Ohnenheim durch Angriffe und Verdächtigungen der katholischen Priester die Ruhe der Täufer gestört zu werden.

Erste Hinweise finden sich in einem Bericht von 1795⁵⁰, in welchem ein Steuerprüfer die Geschichte der Täufer auf dem Land der Herren von Rappoltstein beschreibt. Ohne jegliches Zögern wird behauptet, daß „angesehene Persönlichkeiten“ mit den Intrigen gegen die Täufer begannen hätten. Diese Persönlichkeiten hätten zuerst Kontakt mit den Täufern aufgenommen und ihnen mitgeteilt, daß sie ihre Höfe aufkaufen möchten. Als die Täufer das ablehnten, wandte man sich an den königlichen Kanzler Voysin in Versailles. R. Baecher bemerkt, daß ein Bericht, der kurz nach der französischen Revolution geschrieben worden ist, nicht versäumt hätte, die Kirche anzuschwärzen, wenn sie in die Sache tatsächlich verwickelt gewesen wäre.⁵¹ Die Militärarchive in Paris bewahren unter anderem die Korrespondenz auf, die zwischen dem königlichen Vertreter im Elsaß, Intendant De La Housaye, und der Regierung in Versailles stattfand. Diese Korrespondenz, die Täufer in Markirch betreffend, ist ab Mai 1712 vorhanden. Leider fehlt einer der wichtigsten Briefe, derjenige, der die Existenz der illegalen Täufer anzeigt. Es könnte sein, daß es der Brief ist, der in dem Verzeichnis aufgeführt wird, aber nicht vorhanden ist (Brief vom 5. Juni 1712). Am 4. Juli wurde nach Versailles geschrieben, auch dieser Brief ist verloren gegangen. Doch die Antwort darauf vom 10. Juli ist erhalten und verweist auf ihn. Es ist deutlich zu sehen, daß man Interesse daran hatte, die Drahtzieher der Ausweisung verborgen zu halten; denn der Briefkopf mit den Angaben über den Empfänger des am 10. Juli geschriebenen Briefs wurde sorgfältig ausgeschnitten. Doch geht aus dem Brief hervor, daß der Adressat die Situation der Täufer bestens kannte. Er hatte verlangt, daß diejenigen Täufer, die schon länger als 20 Jahre im Lande sind, verschont bleiben. Die *Bürgertäufer* in Markirch waren also nicht das Ziel der Intrigen, sondern die Gruppe der Amischen, jene Berner Täufer, die Ende des 17. Jahrhunderts immigriert waren. Sie waren reiche Viehzüchter geworden und erweckten durch ihren wirtschaftlichen Erfolg Neid. Die Antwort, die R. Baecher Voysin zuschreibt, ging nicht darauf ein. Sie ist in der zweiten Hälfte nicht ganz klar, aber es geht eindeutig daraus hervor, daß der Vorschlag, zwischen länger ansässi-

gen und neu hinzu gekommenen Täufern zu unterscheiden, nicht überzeugt. In der Tat betraf der Erlaß von 1712 dann auch alle Täufer.

Monsieur,

ehe ich dem König berichte, was Sie mir in dem Brief, welchen mir am 4. des Monats zu schreiben Sie sich die Mühe gemacht haben, die neuen Niederlassungen von Täufern betreffend, die im Elsaß stattfinden, ausführen, wäre ich dankbar, zu wissen, welche Berufe die 50 Familienhäupter, die, wie Sie sagen, in ca. den letzten 12 Jahren in diese Provinz einwanderten, haben und ob es irgendeinen Grund gibt, sie zu tolerieren (tolérer), denn der König scheint keineswegs die Absicht (intention) zu haben, sie dort zu dulden (laisser), da seine Majestät in seinem Königreich diese Uneinheitlichkeit der Konfession (diversité de religion) nicht hinnehmen (souffrir) mag; und jene [die Täufer] sie [ihre Konfession] nicht öffentlich ausüben dürfen.

Ich weiß auch nicht, wieso Sie eine Frist von 20 Jahren ansetzen, um nur diejenigen, die seitdem gekommen sind, zu verjagen. Die Provinz Elsaß untersteht dem König seit dem Vertrag von Münster. Wenn es die Vernunft (...), daß der König [der Sache] Beachtung schenken würde, mit Rücksicht auf die aktuelle Lage, könnte man sich vielleicht entscheiden, es noch eine Zeit lang geheim zu halten, in Hoffnung und Frieden, eher als eine Frist von 20 Jahren, die aussähe, als würde man es gestatten und den Leuten dieser Sekte die Erlaubnis geben, in Frankreich zu bleiben, wenn sie beweisen, daß sie schon über 20 Jahre dort sind.⁵²

Die notariellen Verkaufsakten von Markirch bestätigen nach R. Baecher seinen Verdacht, daß die Vertreibung der Täufer vor allem aus wirtschaftlichem Neid erfolgte. Noch im Juli und August 1712 haben Täufer Land gekauft, niemand vermutete, daß in kürzester Zeit, schon am 9. September 1712, die Ausweisung über die Täufer verhängt werden würde.⁵³ Drei der fünf größeren Höfe wurden an François-Luc Bartemann, Vorsteher⁵⁴ der Grafschaft Rappoltstein seit 1704 und Mitglied des *Conseil Souverain d'Alsace*, am 24. und 25. September 1712 im Werte von 11.500 *livres tournois* verkauft.⁵⁵ Doch vermutet R. Baecher, daß Bartemann nur ein Strohhalm für Frédéric-Louis Waldner von Freunstein war. Etwa ein halbes Jahr später kündigt er zwei der Kaufverträge. In einem Fall erlaubte er dem ursprünglichen Besitzer, Christ Kropff, den Hof zu nutzen und so zu gestalten, wie es ihm gefällt. Aber was konnte Kropff anderes tun, außer es an den nächsten Interessenten zu verkaufen, nämlich Frédéric-Louis Waldner? Im zweiten Fall ging Bartemann mit F.-L. Waldner einen Vertrag ein und verkaufte den Hof zum Erwerbspreis, also ohne Gewinn.⁵⁶ Waldner stellte dann Täufer an, um die Höfe zu verwalten!⁵⁷

Waldner, Herr von Schweighausen, war der Verwalter der Grafschaft Rappoltstein und bekannt als ein gewiefter Jurist. Er wußte bestens über die politische und rechtliche Schwäche der Täufer Bescheid, nach königlichem Recht waren sie auf französischem Boden nicht geduldet. Dies wurde von Versailles immer wieder betont, besonders in Teilen Lothringens, wo manche eine Bleibe suchten. Darüber hinaus verkehrte Waldner am königlichen Hof in Versailles und war mit dem Duc d'Orléans befreundet.

Im Herbst 1712 erhielt der königliche Intendant, De La Houssaye, die Erlaubnis, daß die Täufer, welche Pächter der herrschaftlichen Höfe waren, bis Ende April 1713 bleiben dürfen.⁵⁸

Manche Täufer zogen in die Pfalz und das Herzogtum Zweibrücken, andere, besonders die Amischen, gingen in das benachbarte Tal (Val de Villé), nach Lothringen, in das Fürstentum Salm oder in die Reichsgrafschaft Mömpelgard. In Markirch blieben einige Familien trotz der wiederholten königlichen Aufforderungen, wegzuziehen. Die Täufer, so schließt R. Baecher, wurden mehr für das, was sie besaßen, als für das, was sie glaubten, aus Frankreich ausgewiesen.

¹ Vorgestellt von HEINOLD FAST in MGB 39 (= NF 34), S. 113 - 6. — Sie hat die ISSN 0769-1734, ist aber besser bei dem Hg. CLAUDE JEROME, 1 Kroetengass, F-67560 Rosheim oder bei JEAN HEGE, 3 rue A. Daudet, F-67110 Reichshoffen zu bestellen. Fortan abgekürzt als Souv. Anab. mit Jahreszahl.

² *La communauté anabaptiste du bailliage de Sainte-Marie-aux-Mines: 1690 - 1730*, Souv. Anab. 1987, 57 - 90; *Les anabaptistes du bailliage de Jebsheim au XVII^e siècle*, Souv. Anab. 1988, 35—56; *Les anabaptistes d'Alsace au XVII^e siècle: Ohnenheim*, Souv. Anab. 1989, 23 - 62; *Les anabaptistes d'Alsace au XVII^e siècle: Heidolsheim*, Souv. Anab. 1990, 52 - 74; *Les anabaptistes d'Alsace au XVII^e siècle: Baldenheim*, Souv. Anab. 1991, 78 - 96; 1712: *enquête sur une date capitale*, Souv. Anab. 1992, 35 - 53.

³ JEAN SÉGUY, *Les assemblées anabaptistes-mennonites de France*, (Coll.: Société mouvement sociaux et idéologies, Première série: Etudes 17) Paris/La Haye: Mouton 1977.

⁴ Aufgesuchte Archive: Archives départementales du Haut-Rhin (ADHR) (Colmar), Archives départementales du Bas-Rhin (ADBR) (Strasbourg), Archives municipales de Sélestat (Bibliothèque humaniste), Archives municipales de Sainte-Marie-aux-Mines, Archives municipales de Baldenheim, Service Historique de l'Armée de Terre (Vincennes bei Paris), Kantonalarchiv in Basel.

⁵ Souv. Anab. 1987, S. 57.

⁶ Baecher schreibt, gestützt auf historische Dokumente, meist Aman, bleibt darin aber nicht konsequent. Wir folgen der geläufigen Schreibung.

⁷ Vgl. dazu John A. HOSTETLER, *Amish Society*, 3., rev. Aufl., Baltimore/London: John Hopkins University Press 1980, S. 43 - 6.

⁸ Für die Herrschaftsverhältnisse s. Gerhard KÖBLER, *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, 3. verb. und erw. Aufl., Mün-

chen: C.H. Beck 1990 unter den Stichwörtern Berkheim (S. 47), Rappoltstein (S. 432f.) und Rathsamhausen (S. 433).

⁹ Die Täufer in Markkirch werden von Marpeck in einem Brief von 22. Januar 1555 erwähnt, s. *Kunstbuch Nr. 15*, zitiert in SÉGUY (wie Anm. 3) S. 112.

¹⁰ Souv. Anab. 1987, S. 63; 1988, S. 36 - 38; 1989, S. 25.

¹¹ SÉGUY (wie Anm. 3) S. 130 - 136.

¹² Souv. Anab. 1987, S. 66 - 67.

¹³ SÉGUY (wie Anm. 3), S. 167 Anmerkung 112.

¹⁴ R. Baecher zitiert den Brief des königlichen Amtsträgers und Richters von Markkirch an den königlichen Intendant De la Houssaye, Souv. Anab. 1987, S. 69. Ein Intendant war ein hoher Verwaltungsbeamter.

¹⁵ Souv. Anab. 1987, S. 72. — Die *livre tournois* (von der Stadt Tours) war eine Rechnungseinheit. Ein Louis d'or (französische Währung) war 24 *livres tournois* wert. In den Akten ist es die gängige Angabe.

¹⁶ Souv. Anab. 1987, S. 74.

¹⁷ Souv. Anab. 1987, S. 60.

¹⁸ Souv. Anab. 1987, S. 63.

¹⁹ Souv. Anab. 1987, S. 78 - 79.

²⁰ Souv. Anab. 1987, S. 78; Souv. Anab. 1988, S. 38.

²¹ Souv. Anab. 1987, S. 80.

²² Souv. Anab. 1990, S. 71-74.

²³ "Ledit aman a seulement fait sa marque ne sachant escrire", Souv. Anab. 1987, S. 75, vgl. die Abb. ebd. S. 76.

²⁴ SÉGUY (wie Anm. 3) S. 258; vgl. HOSTETLER (wie Anm. 7) S. 41 - 47.

²⁵ Souv. Anab. 1987, S. 75.

²⁶ Die im folgenden genannten Orte Baldenheim, Heidolsheim, Ohnenheim und Jepsheim liegen östlich der Linie Schlettstadt (Sélestat) - Colmar, etwa auf halber Höhe zwischen Ill und Rhein.

²⁷ Souv. Anab. 1988, S. 36.

²⁸ OTTIUS, *Annales Anabaptistici*, Basel 1672, zitiert Souv. Anab. 1990, S. 54.

²⁹ Souv. Anab. 1989, S. 47.

³⁰ Souv. Anab. 1988, S. 37.

³¹ Souv. Anab. 1989, S. 29.

³² Souv. Anab. 1991, S. 88, vgl. S. 85 - 87.

³³ Souv. Anab. 1987, S. 52.

³⁴ Souv. Anab. 1987, S. 51.

³⁵ Ulrich Houser kaufte eine Mühle in Markkirch.

³⁶ Souv. Anab. 1989, S. 48.

³⁷ Souv. Anab. 1988, S. 42 und 47.

³⁸ Souv. Anab. 1989, S. 27.

³⁹ Souv. Anab. 1989, S. 29.

⁴⁰ Souv. Anab. 1989, S. 35 - 36, Souv. Anab. 1990, 58, 69.

⁴¹ Souv. Anab. 1988, S. 41 - 42.

⁴² Souv. Anab. 1989, S. 39 - 45.

⁴³ Souv. Anab. 1989, S. 46.

⁴⁴ Souv. Anab. 1989, S. 46 - 47.

⁴⁵ Souv. Anab. 1988, S. 46 - 47, Souv. Anab. 1991, S. 90.

⁴⁶ Souv. Anab. 1991, S. 91 - 92.

⁴⁷ Souv. Anab. 1989, S. 52, Souv. Anab. 1991, S. 92.

⁴⁸ Die Lutherischen und Reformierten im Elsaß waren die einzigen protestantischen Kirchen, die im katholischen Königreich geduldet wurden. Ihre Duldung war in den Verträgen von Osnabrück und Münster 1648 ausgehandelt. Als 1685 das Edit de Fontainebleau das Edit de Nantes von 1598 für Frankreich aufhob und die Evangelischen das Land verlassen mußten, galt dies nicht für das Elsaß.

⁴⁹ SÉGUY (wie Anm. 3), S. 134 - 136.

⁵⁰ Souv. Anab. 1992, S. 51 - 53; erstmals abgedruckt und kommentiert in R. BAECHER/J. SÉGUY, *Les Mennonites dans la Révolution Française* (Les cahiers de Christ Seul 1989 Heft 4), Montébeliard 1989.

⁵¹ Souv. Anab. 1992, S. 43.

⁵² *Monsieur*,

Avant de rendre compte au Roy de ce que vous me marquez dans la lettre que vous avez pris la peine de m'écrire le 4 de ce mois, au sujet des nouveaux établissements d'anabaptistes qui se font en Alsace, je serais bien aise de savoir de quelle profession sont les 50 chefs de famille que vous dites qui sont entrés depuis 12 ans environ dans cette province, et s'il y a quelque raison de les tolérer parce que le Roy ne paraît nullement dans l'intention de les y laisser. Sa Majesté ne voulant point souffrir dans son royaume cette diversité de religion; qu'ils ne peuvent avoir d'exercice public. Je ne sais aussi pourquoi vous mettez un terme de 20 ans pour ne chasser que ceux qui sont venus depuis ce temps. La province d'Alsace est au Roy depuis le traité de Munster. S'il y avait que la raison qui (incitât?) que le Roy y fit attention eut égard à la conjoncture présente, peut-être pourrait-on prendre le parti de dissimuler encore pour un temps dans l'espérance et la Paix plutôt que de fixer ainsi un terme de 20 années qui paraîtrait autoriser et donner permission aux gens de cette secte de demeurer en France en prouvant qu'ils y sont depuis 20 ans. Souv. Anab. 1992, S. 47.

⁵³ Souv. Anab. 1992, S. 47.

⁵⁴ „Grand Bailli“, hier wohl Domänenvorsteher.

⁵⁵ Schätzungsweise 3 Mill. heutige Francs, also knapp eine Mill. Deutsche Mark.

⁵⁶ Souv. Anab. 1992, S. 44 f.

⁵⁷ Souv. Anab. 1987, S. 72.

⁵⁸ Souv. Anab. 1992, S. 48.